



DBS Bargteheide, Am Schulzentrum 11, 22941 Bargteheide



Am Schulzentrum 11
22941 Bargteheide
Tel.: 04532-50210
Fax: 04532-502150
www.dbs-bargteheide.de
dbs.bargteheide@schule.landsh.de

Beate Bergemann
Schulleiterin

Bargteheide, 07.01.2022

Elternbrief

(Verteilung per Mail über die Elternvertretungen der einzelnen Klassen und über unsere Homepage)

Unser Start ab 10. Januar 2022 Schutzmaßnahmen zur Coronasituation

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche Ihnen und euch allen ein friedvolles und insbesondere gesundes neues Jahr!

Für euch Schülerinnen und Schüler ist wichtig, dass ihr die Schule als einen Ort des Lernens, aber auch des sozialen Miteinanders besuchen könnt. Wir freuen uns deshalb auf den gemeinsamen Schulstart am kommenden Montag.

Um dem aktuellen Infektionsgeschehen angemessen zu begegnen, gelten mit dem Schulstart im neuen Jahr allerdings zusätzliche Schutzmaßnahmen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) hat dazu die Corona-Schulinformation 01/22 erstellt. Folgende Maßnahmen sind darin festgelegt worden:

Testpflicht

- Bis zum 23. Januar wird die Testpflicht in der Schule auf drei Tests pro Woche erweitert.
- Die Tests werden ab dem 10. Januar immer montags, mittwochs und freitags klassenweise in der jeweils ersten Unterrichtsstunde durchgeführt.
- Das MBWK bittet auch alle geimpften und genesenen Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, an den Tests teilzunehmen.



Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Die Pflicht zum Tragen einer MNB gilt weiterhin. Diese muss durchgängig im Gebäude getragen werden. Für das Essen oder Trinken darf die MNB abgenommen werden, achtet dann bitte auf genügend Abstand zu Euren Mitschülerinnen und Mitschülern.

Lerngruppenübergreifende Gruppen und TABs

- Außerunterrichtliche Angebote, wie z.B. der Chor, werden vorerst bis zum 23. Januar ausgesetzt, um auf diese Weise lerngruppenübergreifende Kontakte einzuschränken.
- Der Unterricht innerhalb eines Jahrgangs (WP-Unterricht und Kurse in der Oberstufe) findet weiterhin statt.

Sportunterricht

- In den Klassenstufen 5 bis 11 wird der reguläre Sportunterricht ausgesetzt. Er fällt aber nicht aus, sondern wird durch ein Bewegungsangebot unter Beachtung erhöhter Hygieneanforderungen – insbesondere Abstand – ersetzt. Das Sportangebot sollte, soweit realisierbar, im Freien stattfinden.
- In der Qualifikationsphase der Oberstufe findet der Sportunterricht nach Fachanforderungen statt. Allerdings ist für die Teilnahme ein tagaktueller negativer Corona-Schnelltest verpflichtend. Für Sportstunden an Dienstagen und Donnerstagen, an denen an der Schule regulär nicht getestet wird, bedeutet das für die Oberstufe zusätzliche Tests zu Beginn der Sportstunde unter Aufsicht der Sportlehrkräfte.

Musikunterricht

Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind vorübergehend nicht zulässig, weder im Unterricht noch in Kleingruppen oder Einzelsituationen.

Abschlussprüfungen

Zu den Themen Abschlussprüfungen und Fehltage in Zeugnissen sowie dem sogenannten Klassenarbeitserlass (Sek I) informieren die Koordinatorinnen und Koordinatoren bzw. die Klassenlehrkräfte die jeweiligen Jahrgänge.

Beurlaubungserlass

Es gilt weiterhin der Erlass zum Umgang mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern. Das heißt: Eine Beurlaubung kommt für Schülerinnen und Schüler in Betracht,

- die entweder selbst ein klar erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Infizierung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 haben oder
- bei denen dies bei mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen der Fall ist.

In diesem Risiko kann ein „wichtiger Grund“ im Sinne von § 15 Schulgesetz vorliegen. Betroffene Schülerinnen und Schüler können auf Antrag von der Präsenzpflicht befreit werden, nicht aber generell von der Schulpflicht.



Regelungen zum Übergang zum Distanzlernen

Das MBWK geht derzeit davon aus, dass 2022 nur einzelne Klassen, Jahrgänge oder Schulen in den Distanzunterricht wechseln. Dieser Wechsel findet dann – ausgehend von eventuellen Quarantäneanordnungen der Gesundheitsämter – in enger Absprache zwischen der Schulleitung und dem MBWK statt.

Detaillierte Informationen finden Sie immer auch unter

- https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_schule.html

sowie auf der Homepage des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen SH:

- <https://leb-gems-sh.de/corona>

Abschließend möchte ich mich der Bitte des Ministeriums anschließen, vorsorglich bereits am Sonntag, den 9. Januar, einen Schnelltest durchzuführen oder in einem Testzentrum durchführen zu lassen. Das erleichtert uns allen den Einstieg in den Schulbetrieb nach den Ferien.

Herzlichen Dank!

Es grüßt herzlich
Ihre / eure

Beate Bergemann
Schulleiterin